

Kinderschutzkonzept VS Johannes Messner Schwaz

1. Einführung und Zielsetzung:

Ein Kinderschutzkonzept, oft auch Kinderschutzpolicy oder Kinderschutzrichtlinie genannt, ist mehr als nur ein Regelwerk. Es beschreibt einen aktiven und kontinuierlichen Prozess, in dem sich Organisationen mit dem Schutz von Kindern auseinandersetzen. Dabei werden mögliche Risiken für Kinder in ihrem Umfeld identifiziert und konkrete Maßnahmen entwickelt, um diese Risiken zu minimieren.

An der VS Johannes Messner Schwaz steht das Wohlbefinden unserer Kinder an erster Stelle. Mit unserem Kinderschutzkonzept verpflichten wir uns, alle Kinder vor Gefahren zu schützen und ihnen ein Umfeld zu bieten, in dem sie sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Unser Ziel ist es, eine Lernumgebung zu schaffen, in der Kinder ihre Potenziale ungehindert entfalten können. Dazu gehört die Prävention von Kindeswohlgefährdung, die Intervention in konkreten Fällen und die enge Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden und Fachleuten.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf den geltenden lokalen Gesetzen, Vorschriften und Best Practices im Bereich des Kinderschutzes.

Die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich u.a. in

- der UN-Kinderrechtskonvention
- der EU-Grundrechtecharta
- dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern Art. 5
- der UN-Kinderrechte
- dem österreichischen Familienrecht § 137 Abs. 2 ABGB und § 138 ABGB

Des Weiteren ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz §37 und §38 die Meldepflicht sowie die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich geregelt.

Alle Mitarbeitenden in unserer Volksschule kennen die rechtlichen Pflichten und setzen diese mit bestem Wissen und Gewissen um.

3. Risikoerkennung und -bewertung:

- Wir analysieren regelmäßig die Umgebung, in der Kinder sich aufhalten, um potenzielle Gefahrenquellen zu identifizieren.
- Wir schulen unser Personal kontinuierlich, um Anzeichen von Gewalt und Missbrauch frühzeitig zu erkennen.
- Wir führen vertrauliche Gespräche mit Kindern, um deren Wohlbefinden zu beurteilen und mögliche Risiken zu erkennen.
- Wir arbeiten eng mit Fachkräften und Behörden zusammen, um eine umfassende Risikobewertung sicherzustellen.
- Wir stellen sicher, dass Kinder jederzeit Zugang zu vertrauenswürdigen Ansprechpartnern haben, wenn sie Hilfe benötigen.
- Wir informieren Eltern und Erziehungsberechtigte regelmäßig über unsere Maßnahmen zur Risikobewertung und -erkennung.
- Wir verpflichten uns, eine Kultur der Achtsamkeit und des Schutzes für alle Kinder zu fördern.

Wir nutzen moderne Tools, um verdächtige Verhaltensmuster zu erkennen und zu analysieren:

Digitales Klassenbuch: Lehrkräfte nutzen digitale Plattformen, um das Verhalten und die Leistungen von Schüler:innen im Klassenbuch zu dokumentieren. Auffällige Abweichungen oder wiederkehrende Probleme werden automatisch hervorgehoben.

4. Präventionsmaßnahmen:

Sicherheitsrichtlinien: Wir haben klare Sicherheitsrichtlinien für das Schulgelände entwickelt, um die physische Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Die Kinder werden im Schulhaus dazu angehalten, nicht zu laufen. Die Außenbereiche rund um die Schule sind bzw. werden bei Benützung räumlich begrenzt und sind somit abgesichert.

Beaufsichtigung: Es gibt eine angemessene Beaufsichtigung während des Unterrichts, der Pausen und außerschulischer Aktivitäten, um sicherzustellen, dass Kinder immer geschützt sind.

Schulung des Personals: Unser Lehrpersonal und Mitarbeiter:innen werden regelmäßig in Kinderschutzverfahren geschult, um Anzeichen von Missbrauch zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Schule sorgt für Reflexionsmöglichkeiten, um herausfordernde Situationen mit Kindern besprechen und reflektieren zu können.

Förderung eines positiven Schulklimas: Wir fördern ein Schulklima, das Respekt, Toleranz und Unterstützung fördert und in dem Mobbing und Missbrauch nicht toleriert werden.

Mittels unserer Präventionsmaßnahmen werden im Speziellen folgende Handlungen gesetzt:

Sexualpädagogik: Sexuelle Bildung als Präventionsmaßnahme stärkt die Selbstbestimmung, aber auch Rücksichtnahme und Empathie tragen so zu einer Reduktion von verletzendem Verhalten bei. Dafür werden in verschiedenen Unterrichtssettings passende Inhalte vermittelt.

Medienpädagogik: Durch die Zunahme von Gewalt im virtuellen Raum wird eine Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit medienpädagogischen Fragestellungen an unserer Schule forciert.

Gewaltpräventionsteam: Das Team verfügt über Kinderschutzwissen, durchschaut verstärkt Gewaltdynamiken und kennt die Abläufe sowie Kommunikationswege in unserer Institution. Die Teammitglieder sorgen auch für Sensibilisierung innerhalb des Lehrkörpers und haben im Verdachtsfall eine Lotsenfunktion. Sie können als Ansprechpersonen und/oder Vertrauenspersonen fungieren.

5. Verfahren bei Verdacht auf Missbrauch oder Vernachlässigung:

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Missbrauch oder Vernachlässigung umgehend zu melden und die entsprechenden Verfahren gemäß den geltenden Richtlinien einzuhalten.

Ablauf (§ 37 Bundeskinder- und Jugendhilfegesetz):

1. Dokumentation in der Klasse:

- Datum, Beobachtung
- Vorfälle
- Verdacht formulieren

2. Hilfe holen:

- Kolleg:innen
- Beratungs- oder Vertrauenslehrer:innen
- Schulleitung
- Jugendwohlfahrt (anonyme Beratung)
- Kinderschutzzentrum

3. Einschätzung der Lage:

- Gefahren (Kind, Mutter, Vater)
- „Gefahr im Verzug“
- Gefährdungsmeldebogen

4. KEL-Gespräch:

Achtung: Keine Konfrontationsgespräche ohne Fachleute führen!

5. Achtung: Die Polizei muss eine Strafanzeige machen!

Vorerst immer Kontakt mit der Jugendwohlfahrt aufnehmen!

Informationen:

- Wer bekommt meine Aussagen?
- Ehrlichkeit
- Kurze und klare Mitteilungen
- Nur abgesicherte, richtige Informationen weitergeben
- Gleiche Informationen an alle geben

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Verweis: Kontaktdatenliste am Dokumentende (S.6)

6. Zusammenarbeit mit externen Partnern:

Wir arbeiten eng mit lokalen Behörden, Sozialarbeiter:innen und anderen relevanten Organisationen zusammen, um den Kinderschutz zu unterstützen und aufrechtzuerhalten.

Die Krisen- und Übergangswohngruppe „neMo - Tiroler Kinder und Jugend“ befindet sich in Schwaz und somit gewährleistet unsere Schule ein sicheres Schulumfeld für die betroffenen Kinder.

Weiters gibt es an unserer Schule ein Krisenteam, welches den Kontakt im Falle einer Krise mit dem Kriseninterventionsteam aufnimmt. Dies kooperiert mit folgenden Einrichtungen: Bildungsdirektion Tirol, ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich), Institut für Psychologie Universität Innsbruck und Österreichisches Rotes Kreuz.

7. Schulung und Schulungsmaßnahmen:

Es werden regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für das Schulpersonal angeboten, um sicherzustellen, dass es mit den neuesten Kinderschutzrichtlinien und -verfahren vertraut ist. Das Kernkinderschutzteam würde mit dem Schuljahr 2024/25 an der VS Johannes Messner Schwaz installiert, besucht Fortbildungen zu dieser Thematik und dient als Multiplikator der Inhalte von Fortbildungen. Diese Fortbildungen zielen hauptsächlich auf die Lehrpersonen und Assistentinnen ab, damit diese auf solche Situationen kompetent reagieren können. Im Sinne der Schulgemeinschaft ist es auch ein Ziel, dass die Eltern im Rahmen der jährlichen Klassenforen zu Schuljahresbeginn für diese Thematik sensibilisiert werden (siehe Punkt 9).

8. Überprüfung und Aktualisierung:

Feedback vom Schulpersonal wird ernst genommen. Dies ermöglicht es, das Kinderschutzkonzept auf praktische Herausforderungen und neue Bedürfnisse anzupassen.

Bei Vorfällen und Beschwerden wird eine detaillierte Analyse durchgeführt, um Schwachstellen im Kinderschutzkonzept zeitnah zu identifizieren und zu beheben.

Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen mit externen Fachleuten und Berater:innen überprüft und aktualisiert.

Die Aktualisierungen des Kinderschutzkonzepts werden transparent kommuniziert und alle Beteiligten über die Änderungen informiert, um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.

9. Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten:

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrer:innen und Eltern ist entscheidend für den Erfolg der Kinder in der Volksschule.

Regelmäßige Kommunikation:

Elterngespräche: Regelmäßige Treffen planen, um den Fortschritt des Kindes zu besprechen.

- **Nachrichten und E-Mails:** Eltern durch kurze Mitteilungen über wichtige Ereignisse und Beobachtungen auf dem Laufenden halten;
- **Elternabende:** Elternabende organisieren, um wichtige Themen zu besprechen und Fragen zu beantworten;

Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen:

- **Offenheit und Transparenz:** Ehrliche und transparente Gespräche über die Fortschritte und Herausforderungen des Kindes;
- **Zuhören und Empathie:** Verständnis für die Sorgen und Wünsche der Eltern zeigen;

Gemeinsame Ziele setzen:

- **Klar definierte Ziele:** Zusammenarbeit mit den Eltern, um realistische und erreichbare Ziele für das Kind zu setzen;
- **Aktionspläne entwickeln:** gemeinsam Aktionspläne entwickeln, um diese zu erreichen; regelmäßig den Fortschritt überprüfen;

Eltern in den Bildungsprozess einbeziehen:

- **Eltern als Partner:** Eltern aktiv in schulische Aktivitäten und Entscheidungen einbeziehen;
- **Freiwilligenarbeit:** Eltern einladen, sich in der Schule zu engagieren z.B. durch Freiwilligenarbeit oder Teilnahme an Veranstaltungen;

Unterstützung anbieten:

- **Ressourcen bereitstellen:** Eltern Zugang zu Bildungsressourcen, wie Lernmaterialien und Workshops geben;
- **Beratung und Unterstützung:** Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen und außerschulischen Problemen anbieten;

Durch diese Schritte können Eltern, Lehrer:innen und Kinder gemeinsam daran arbeiten, die Herausforderungen in der Volksschule zu bewältigen und eine positive Schulerfahrung zu schaffen.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz:

Die Vertraulichkeit und der Datenschutz bei der Behandlung von sensiblen Informationen im Zusammenhang mit Kinderschutzfällen werden streng eingehalten. Alle Personen im Haus sind vertraglich dazu verpflichtet, schulinterne Informationen vertraulich zu behandeln. Die Diskretion wird streng eingehalten, im Gespräch mit Eltern und Schüler:innen werden keine Informationen an Dritte weitergegeben. Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wird eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe getätigt. Auf schulischer Ebene werden bei solchen Anlassfällen mit dem Diversitätsmanagement der Bildungsdirektion und der Schulpsychologie zusammengearbeitet.

Bezirkshauptmannschaft Schwaz – Referat für Kinder- und Jugendhilfe Tel: 05242/6931-0 Fax: 05242/6931-745805 E-Mail: bh.sz.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at		
Sabine HOLAUS sabine.holaus@tirol.gv.at	Referatsleitung 0676/885085830	5830 T31
Sylvia Hartl sylvia.hartl@tirol.gv.at	Leitende Sozialarbeiterin	5845 T 36
Sachbearbeiter		
Sarah HOFER sa.hofer@tirol.gv.at	Rechtsvertretung (A, B, D-H)	5834 T30
Jennifer LUMPER jennifer.lumper@tirol.gv.at	Rechtsvertretung (C, I-P)	5838 T13
Michael ASCHER michael.ascher@tirol.gv.at	Rechtsvertretung (Q-Z)	5833 T32
Administration		
Elisabeth SALCHER elisabeth.salcher@tirol.gv.at	Sekretariat	5831 T29
Nicola CRETS-MOSER nicola.crets-moser@tirol.gv.at	Sekretariat	5832 T29
Andrea WILDAUER andrea.wildauer@tirol.gv.at	Buchhaltung bh.sz.kiju.buchhaltung@tirol.gv.at	5847 T14
Heidrun THURNBICHLER- PREM heidrun.thurnbichler@tirol.gv.at	Buchhaltung bh.sz.kiju.buchhaltung@tirol.gv.at	5843 T26
Sozialarbeiter		
Team Schwaz/Umgebung		
Stephanie NAVRATIL stephanie.navratil@tirol.gv.at	Schwaz A, C, E, G, H, Vomperbach (Gemeinde Terfens), Terfens, Weerberg 0676/885085844	5844 T10
Stefanie GULOWSKIJ stefanie.gulowskij@tirol.gv.at	Schwaz B, I, J, L, M, N, O, P, V-Z, Weer 0676/885085846	5846 T27
Evelyn LASSER evelyn.lasser@tirol.gv.at	Schwaz Q, R, S, T, U, Gallzein 0676/885085840	5840 T33
Nina Gatterer nina.gatterer@tirol.gv.at	Schwaz D, F, K, Stans 0676/885085849	5849 T27

**Das adaptierte Kinderschutzkonzept wird im Schulforum 2025/26 erneut zum Beschluss gebracht.
(14.10.2025)**